



Zwischen Normativität und Normalität. Theorie und Praxis der Anerkennung in interdisziplinärer Perspektive. Bremen: Kolloquium "Werkstatt Kulturgeschichte" des Fachbereichs Kulturwissenschaften der Universität Bremen, 23.10.2008-25.10.2008.

Reviewed by Inge Marszolek

Published on H-Soz-u-Kult (November, 2008)

Zwischen Normativität und Normalität. Theorie und Praxis der Anerkennung in interdisziplinärer Perspektive

In seinem Kommentar zur Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten erklärt Richard Wagner, dass Barack Obama die Zweischneidigkeit der amerikanischen Überzeugung des "Auserwähltheits" erkannt habe: Dieses brauche die Anerkennung, "wenn es nicht zum selbstzerstörerischen Sektierertum werden soll". Richard Wagner, Ein Hauch von Erlösung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.11.2008. Eine Tagung in Bremen beschäftigte sich kürzlich mit den vielen Facetten der Anerkennung in Theorie und Praxis, zu denen Wagner hier eine weitere hinzufügte. Dies kann nur interdisziplinär geschehen – in Bremen diskutierten vor allem jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter anderem der Philosophie, der Geschichte, der Kulturwissenschaft, der Soziologie wie der Anthropogeographie. Entsprechend weit gefächert waren die Themen. So standen neben Traumatisierungen, Erinnerungen, Sexualität und Reproduktionsmedizin auch die Orte im Fokus, in denen Anerkennung ausgefochten wird – in nahezu allen gesellschaftlichen Feldern geht es um Deutungsmacht und um Spielräume zwischen Normativität und Normalität. Trotz der Themenvielfalt gelang es – nicht zuletzt zum Erstaunen der Veranstalter und Teilnehmer – während der Tagung, diese Bandbreite von Themen immer wieder zu bündeln. Oftmals wurden gerade durch die Kontrastierungen Bezüge deutlich.

Im ersten Panel ging es um die Kernfrage der theoretischen Zugänge, nämlich inwieweit die normati-

ve Grundlegung von Anerkennung bei Axel Honneth zu kritisieren und/oder weiterzuentwickeln sei. MARC RÄLLI (Universität Darmstadt) stellte in seinem Vortrag "Normalisierung" eine Kategorie zwischen Normalität und Normativität – eine genealogische Ableitung normativer Begriffe in den Vordergrund. Mit kritischem Rückgriff auf das Foucaultsche Konzept der Normalisierung plädierte er dafür, die Vielfalt der Macht-Wissen-Relationen in den Blick zu nehmen. Hierdurch würde nicht nur die Übertragung normativer Vorstellungen durch den Prozess der Normalisierung, sondern auch das Veränderungspotenzial in historischen und gegenwärtigen Anerkennungsdiskursen deutlich werden. ALEXANDER HASGALL (Universität Zürich) erinnerte in seinem Vortrag "Anerkenne mich! Zum Problem normativer Anerkennungstheorien" an das Herr-Knecht-Kapitel in Hegels Phänomenologie des Geistes. Er betonte, dass weder der Verweis auf eine universale Diskursposition, wie Habermas diese als Ziel des Kampfes um Anerkennung interpretiert, noch die anthropologische Sichtweise von Todorov, dass der Mensch bereits durch seine Geburt in ein intersubjektives Anerkennungsverhältnis gesetzt sei, das Dilemma löse, wie ein objektiviertes oder unterworfenen Subjekt den Anderen anerkennen könne. Im letzten Vortrag des Panels "Anerkennung, Alterität und die Kritik der Intersubjektivität" gelang DIETMAR WETZEL (Universität Bern) der Brückenschlag zur Praxis. Er verließ die Intersubjektivität der Anerkennungstheorien und

f hrte die Sozialit t als Drittes ein. Erst in der Sozialit t k nnen und w rden intersubjektive Szenarien normativ geregelt werden. Wie, das zeigte Wetzlar aus seinen Forschungen zu Management, Kontrolle und Arbeit. Der Anspruch auf Anerkennung und der Prozess der Identit tskonstitution w rden in Kosten-Nutzen-Schemata  bersetzt und die Mittel zu ihrer Ausnutzung von Manager-Handb chern gelehrt.

Im zweiten Panel ging es um R ume au erhalb gesellschaftlicher Anerkennung. STEFAN M RCHEN (Universit t Bremen) beschrieb in seinem Vortrag   rse der Verwahrlosten, Asozialen und Kriminellen  den Schwarzmarkt am Bremer Bahnhof in den unmittelbaren Nachkriegsjahren als typische  Abweichungsheterotopie  (Foucault). In seiner materialges ttigten Analyse zeigte er, wie der Schwarzmarkt den Raum des Bahnhofs unterwanderte und so dessen Ambivalenz als Transitraum noch verst rkte. Die Razzien der Polizei interpretierte er als theatralische Aufbereitung von Ordnungsherstellung, die Kriminalisierung des Ortes als einen uneindeutigen Prozess der Normalisierung. Obgleich EBERHARD ROTHFU  (Universit t Passau) mit seinem Vortrag  ber den  Paria-Raum Favela  sich mit einem v llig anderen Raum in einem anderen Kontinent besch ftigte, wurden doch erstaunliche Verkn pfungen zum Schwarzmarkt deutlich   neben den Differenzen. Ausgehend von der Paradoxie Brasiliens   einer erstaunlich stabilen urbanen Mittelschicht und einer ebenfalls stabilen marginalisierten Unterschicht   markiert der Raum die Ungleichheit. Die Menschen in den Favelas jedoch haben l ngst auf die Anerkennung verzichtet   Rothfu  spricht von einer Anerkennungsvergessenheit   und kompensieren dies durch eine verdinglichte Praxis etwa der Betonung der Differenz der Lebensstile, Sch nheit, der Betonung der Alegen a. In einen v llig anderen Raum f hrte der Vortrag von ROMAN MARK (Universit t Paderborn): Er beschrieb YouTube als Ort, an dem der Anerkennungsdiskurs allein auf visueller Ebene gef hrt werde und markierte die Unterschiede zwischen der Selbstwahrnehmung und Au enwahrnehmung. Am Beispiel des Videos  Leave Britney alone  untermauerte er seine These, dass der Raum von YouTube weder nach Markt noch nach Tauschbeziehungen funktioniere, sondern die community auf der Agape, das hei t auf wechselseitiger Anerkennung beruhe. Diese These wurde in der anschlie enden Diskussion kritisch hinterfragt, so w ren die Differenzen in den Vergemeinschaftungsprozessen in allen drei R umen genauer zu fassen. Gegen ber der These von Rothfu , dass die Anerkennungsvergessenheit und damit der Ver-

zicht auf den Kampf um Anerkennung und auf soziale Ver nderungen durch die Schatten der kolonialen Vergangenheit zu erkl ren seien, forderten einige Diskutanten, die Favelas st rker als Transitr ume wie zugleich die agency der Bewohner in einer historischen Perspektive zu beschreiben.

Im dritten Panel ging es um K rper zwischen Selbstbestimmung und Fremdver gung. JULIA DIEK MPER (Universit t Bremen) fragte nach den  Diskursiven Anerkennungsstrategien vorgeburtlichen Lebens . Durch die diskursive mediale Konstruktion des Embryos als  kleinen Menschen  w rden dem Embryo bestimmte Rechtspositionen zuerkannt. Damit verbunden sei die Zuschreibung des Opferstatus, in Deutschland mit einer Referenz zur NS-Vergangenheit. Der Beitrag von BRITT T NSMEYER (Amtsgericht Elmshorn) und Juana Remus (Universit t Bremen) widmete sich den Menschen, denen bei der Geburt kein eindeutiges Geschlecht zugeordnet werden kann ( intersexuell geborene Menschen ). Die medizinischen Eingriffe, die seit den 1960er-Jahren zunehmend vorgenommen werden, sind von rechtlichen Regelungen gerahmt, die immer noch der Eindeutigkeit des Geschlechts verhaftet sind. Auf dem Hintergrund der komplexen Problematik jeder rechtlichen Regelung fragten die Referentinnen nach den Grenzen einer juristischen L sung. Recht produziere immer Ausschluss und Diskriminierung. Sie forderten daher die Abschaffung der rechtlichen Normierung von Geschlecht. NORA HANGEL (Universit t Wien) stellte die Ergebnisse einer empirischen Studie zur Patientenver gung  Kommunikation am Lebensende  vor. Auch Hangel zeigte sich skeptisch gegen ber der rechtlichen Normierung durch die Patientenver gung. Diese regelten gewisserma en in einer  vorverlegten Verhandlung , was die  W rde des Menschen  beim Sterben sei. Dieser  kommunikative Platzhalter  k nne aber die direkte Kommunikation zwischen medizinischem Personal und Patienten nicht ersetzen, zumal die Heterogenit t der W nsche nicht zu fassen sei. Anschlie end wurde zum einen  ber die Grenzen von Verrechtlichung in Anerkennungsprozessen, zum anderen  ber die Bedeutung der Forderungen nach rechtlicher Anerkennung f r die Betroffenen diskutiert.

Im vierten Panel traten st rker die Akteure in das Zentrum. ZDENEK NEBRENSKY (Universit t Prag) beschrieb, wie sich Akademiker in Polen und der CSR gegen die zentralistische Verteilung von Hochschulabsolventen auf den Arbeitsmarkt unter Berufung auf universalistische Rechte wehrten und so die mangelnde Anerkennung ihrer akademischen Abschl sse einforderten.

JULIA CHRIST (Universität Frankfurt) schilderte in ihrem Vortrag „Sittlichkeit ohne Moralität? Das Problem der ganz normalen Normierung von Ansprüchen auf Anerkennung“ am Beispiel des „Storytelling“ als neue Strategie für Angestellte des mittleren und höheren Managements ein Beispiel, wie Anerkennung sich gegen die Autonomie der Subjekte richtet. Der Anspruch auf Anerkennung verkehre sich in sein Gegenteil, da es sich nicht mehr um Autonomiegewinn sondern um ein nacherzählendes fremdbestimmtes Subjekt handele. Auch hier ging es um die Grenzen von Anerkennung, um die Ambivalenzen der Subjektbildung in Anerkennungsprozessen, um die Kritik der Setzung der Autonomie, um die Einbeziehung der Machtverhältnisse und nicht zuletzt auch um die Frage der Reichweite des Beispiels für die weitreichenden theoretischen Schlüsse, so die Diskutanten.

Das letzte Panel kreiste um die „Versprochene Vergangenheit“. Den Anfang machte DOROTHEA REINMUTH (Universität Erfurt), die sich mit den ehemaligen Häftlingen der Stasi und ihrem Kampf um Anerkennung in der Gedenkstättenarbeit auseinandersetzte. Am Beispiel der Errichtung einer Gedenkstätte in einem Teil des ehemaligen Stasi-Gefängnisses zeigte sie, dass es auch Anwälte für die Betroffenen im Kampf um Anerkennung geben kann, eine Leerstelle in der Terminologie von Axel Honneth. Zugleich entstehe im Prozess eine neue hegemoniale Narration, vom Opfer über den Zeugen zum Helden. YVONNE ROBEL (Universität Bremen) rückte die Verweigerung von Anerkennung in den Mittelpunkt ihres Vortrags über die „Opferkonkurrenzen der Roma, Herero und Nama“. Sie erläuterte, wie über die Konstruktion der Uneinigkeit der Verbündeten (Roma) bzw. zwischen dem namibischen Staat und den Vertretern der Herero und Nama die Anerkennung des erlittenen Genozids und damit die finanzielle Entschädigung verweigert bzw. diese Verweigerung in die Errichtung des Mahnmals (Roma) noch eingeschrieben werde. HANS-GERHARD SCHMIDT (Universität Bremen) betonte am Beispiel der Wiedergutmachungspraxis, dass eine moralische Anerkennung durch die Instrumente des Rechts nicht möglich sei. In den Wiedergutmachungsverfahren seien die ehemaligen Verfolgten des Nationalsozialismus sowohl Subjekte wie Objekte des Verfahrens. Die sozialpolitische Logik setzte eine Kohärenz und moralische Identität voraus, die, oftmals nicht zuletzt aufgrund von Lagererfahrung, nicht gegeben sei. CHRISTINA KLEISER (Universität Wien) untersuchte die „Anerkennung vor Gericht“ in österreichischen Geschworenengerichtsprozessen ge-

gen NS-Verbrechen. Sie konnte belegen, wie der Nationalsozialismus auf eine normative Rechtskultur wirkte und wie der Prozess der Normalisierung dazu führte, dass im Gericht die soziale Anerkennung der Täter auf die Urteile einwirkte. Die letzte Sektion verwies auf die Notwendigkeit der Historisierung ebenso wie der Einbettung von Anerkennungsprozessen in die Gesellschaft und auf die Paradoxien in diesen Prozessen. Aus ihnen erwachsen die Herausforderungen an eine Theorie der Anerkennung, die sowohl die Grenzen, etwa der Rechtsfermigkeit oder aber in Normalisierungsprozessen erkennt, wie die normativen Referenzen derjenigen, die um Anerkennung kämpfen, ihrerseits anerkennen.

Die beiden Abendvorträge von FELIX HERZOG (Universität Bremen) und SABINE OFFE (Universität Bremen) beschäftigten sich mit den praktischen Auswirkungen der Anerkennungspraxis und deren Ambivalenzen. Herzog zeigte am Beispiel der Praktiken genitaler Verstümmelungen als kulturelles Ritual das Spannungsfeld zwischen cultural defences und Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung auf. In provokanter Zuspitzung – ein Werbefilm eines Schönheitschirurgen für Operationen im Genitalbereich visualisierte dieses – plädierte er für gesellschaftliche Kommunikationsprozesse, statt diesen Konflikt an das Strafrecht abzuschieben. Sabine Offe beschrieb am Beispiel der Arbeit von Refugio, einer Organisation, die eine psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen leistet, wie diese statt Anerkennung lediglich eine bürokratische Zuweisung erfahren. Die oftmals schwer traumatisierten Flüchtlinge haben bei Refugio erstmals die Möglichkeit, über das Erzählen und das Gehörtwerden die eigene Verwundetheit zu akzeptieren. Über diese Form der Anerkennung wird es ihnen möglich wieder zu leben.

Gerade diese Rahmungen unterstrichen die immensen politischen Implikationen aber auch die Paradoxien von Anerkennungsprozessen, ein roter Faden, der in den theoretischen Zugängen ebenso wie in den Fallstudien immer wieder deutlich wurde. Insofern zeigte die Bremer Tagung, dass die Diskussionen um Anerkennung längst über die alte Debatte zwischen Nancy Frazer und Axel Honneth hinausgegangen ist, dass aber der Fokus auf Anerkennungsprozessen für viele Forschungsfelder in einer interdisziplinären und auch (und das kam zweifellos zu kurz) in einer transnationalen Perspektive am ehesten fruchtbar sein kann.

Konferenzübersicht:

Sektion I: Theorien der Anerkennung

Marc R  lli: Technische Universit  t Darmstadt. Institut f  r Philosophie â Normalisierung â eine Kategorie zwischen Normalit  t und Normativit  t?â 

Alexander Hasgall: Universit  t Z  rich â Anerkenne mich! Zum Problem normativer Anerkennungstheorienâ 

Dietmar Wetzel: Universit  t Bern. Institut f  r Soziologie â Anerkennung, Alterit  t und die Kritik der Intersubjektivit  t â A. Honneth und J. Butler dekonstruktiv lesenâ 

  ffentlicher Abendvortrag: Felix Herzog: Universit  t Bremen. Rechtswissenschaft â Sto en grausame Rituale an die Grenzen der Anerkennung â und was folgt daraus?â 

Sektion II: R  ume au erhalb gesellschaftlicher Anerkennung

Stefan M  rchen: Universit  t Bremen. Kulturwissenschaft â B  rse der Verwehrten, Asozialen und Kriminellenâ : Der Schwarze Markt der Nachkriegszeit als Raum der Normalisierung von Kriminalit  t.â 

Eberhard Rothfu  : Universit  t Passau. Anthropogeographie â Paria-Raum Favela â Empirische Befunde allt  glicher Anerkennungsvergessenheit und Verdinglichungspraxis in Salvador de Bahia (Brasilien)â 

Roman Marek: Universit  t Paderborn. Informatik und Kulturwissenschaft â Der visualisierte Anerkennungsdiskurs. You Tube als Ort der Zirkulation und Verhandlungâ 

Sektion III: Der K  rper zwischen Selbstbestimmung und Fremdver  gung

Julia Die  mper: Universit  t Bremen. Kulturwissenschaft â Deshalb haben wir Baby Paul im sogenannten Vorkernstadium eingefroren.â  Diskursive Anerkennungsstrategien vorgeburtlichen Lebens.â 

Britt T  nsmeier: Richterin beim Amtsgericht Elmsborn und Juana Remus: Universit  t Bremen. Rechtswissenschaft â M  gliche Anerkennungsprozesse aus ju-

ristischer Sicht am Beispiel intersexuell geborenen Menschenâ 

Nora Hangel: Universit  t Wien. Institut f  r Ethik und Recht in der Medizin â Kommunikation am Lebensendeâ 

Sektion IV: Akteure

Zdenek Nebrensky: Karls-Universit  t Prag â Kampf um Anerkennung oder Eigeninteresse? Hochschulabsolventinnen und die Arbeitsverteilung in der sozialistischen Diktatur 1956-1968â 

Julia Christ: Wolfgang-Goethe Universit  t Frankfurt. Philosophie â Sittlichkeit ohne Moralit  t? Oder das Problem der ganz normalen Normierung von Anspr  chen auf Anerkennungâ 

  ffentlicher Abendvortrag: Sabine Offe: Universit  t Bremen. Religionswissenschaft â Auf das Opfer darf keiner sich berufen.â  Zur Theorie der Anerkennung in der Praxis am Beispiel von â Refugioâ  Bremen.â 

Sektion V: Versprochene Vergangenheit: Zur diskursiven Konstitution des Gewesenen

Dorothea Reinmuth: Universit  t Erfurt. Max-Weber-Kolleg â Man f  hlt sich in gewisser Hinsicht dann auch best  tigt.â  Ehemalige H  ftlinge der Staatsicherheit in der Gedenkst  ttenarbeit und ihr â Kampf um Anerkennungâ 

Yvonne Robel: Universit  t Bremen. Kulturwissenschaft â Gedenkpolitik als verweigerte Anerkennung? Zur Konstituierung von Opferkonkurrenzen der Roma, Herero und Namaâ 

Hans- Gerhard Schmidt: Universit  t Bremen. Politikwissenschaft â Anerkannt als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungâ 

Christina Kleiser: Universit  t Wien. Institut f  r Zeitgeschichte â Anerkennung vor Gericht? Eine historisch-kritische Untersuchung zu Norm und Normalisierungstendenzen im Kontext   sterreichischer Geschworenengerichtsprozesse wegen NS-Verbrechenâ 

Abschlussmoderation: Inge Marszolek

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Inge Marszolek. Review of , *Zwischen Normativit  t und Normalit  t. Theorie und Praxis der Anerkennung in*

interdisziplinärer Perspektive. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. November, 2008.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=26986>

Copyright © 2008 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.